

## Konzept Leistungsbewertung

angepasst der zuletzt geänderten Verwaltungsvorschriften vom 18. August 2025

### 1. Grundsätze

1. Ziel der Leistungsermittlung ist die Feststellung des aktuellen Kompetenzniveaus gemessen an den Vorgaben des Rahmenlehrplanes in Verbindung mit dem schulinternen Curriculum.
2. Leistungsbewertung ist ein bewusster planmäßiger pädagogischer Vorgang, der nachvollziehbar und verständlich sein muss.
3. Leistungsbewertung der Information, zusätzlicher Förderung und Beratung der Schüler und Eltern/Sorgeberechtigten.
4. Die Klassenkonferenz berät und beschließt über:
  - Aufrücken
  - Zeugnisse
  - Einschätzung des Arbeits- und Sozialverhaltens
  - Einführung schriftlicher Informationen zur Lernentwicklung anstelle von Noten.

In den Jahrgangsstufen 2-6 gehen schriftlich erbrachte Leistungen höchstens mit einem Anteil von 40% ein. (vgl. VV Leistungsbewertung Pkt. 5 (4), (5))

In der Sekundarstufe I gehen schriftliche Arbeiten mit einem Anteil von 50 Prozent in die abschließende Leistungsbewertung ein. (vgl. VV Leistungsbewertung Pkt. 5 (6))

Im Jahrgang 2 erfolgt die Leistungsbewertung in Form eines Worturteils.

In den Jahrgangsstufen 3 bis 10 erfolgt die Bewertung der Leistungen mit Noten.

Die Bewertung der Noten erfolgt nach folgendem Schlüssel:

Erreichte Leistung	Note	Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zugrunde gelegt
100 - 96 %	1 (sehr gut)	Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
95 - 80 %	2 (gut)	Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
79 - 60 %	3 (befriedigend)	Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
59 - 45 %	4 (ausreichend)	Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
44 – 16 %	5 (mangelhaft)	Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
unter 15 %	6 (ungenügend)	Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

## 2. Bewertungsbereiche

*Bei den Leistungsbewertungen werden alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen angemessen berücksichtigt.*

Lt. VV Leistungsbewertung vom 18.08.2025

Abschn. 1 Allgemeines:

5 – Bildung abschließender Leistungsbewertungen

- (4) in Jahrgangsstufen 3 und 4 gehen schriftliche Arbeiten und schriftliche Lernerfolgskontrollen mit einem Anteil von 20% in abschließende die Leistungsbewertung ein
- (5) in Jahrgangsstufen 5 und 6 gehen schriftliche Arbeiten und schriftliche Lernerfolgskontrollen mit einem Anteil von 30% in abschließende Leistungsbewertung ein
- (6) in der Sekundarstufe I gehen schriftliche Arbeiten mit einem Anteil von 25% in die abschließende Leistungsbewertung ein

Abschn. 2 Bewertungsbereiche:

8 – Schriftl. Arbeiten

... sind Klassenarbeiten

9 - Schriftl. Lernerfolgskontrolle

... unterscheiden sich von schriftlichen Arbeiten durch eine geringere Dauer und einen geringeren Umfang

10 – Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht

...bei mündliche Beiträge sind Qualität und Quantität zu gewichten

... je nach Fach eingebrachte praktisch-experimentelle od. gestalterische Leistungen sowie praktische Beiträge im Zusammenhang mit der Präsentation von Leistungen

Klassenarbeiten sind den Schülern in der Regel mindestens eine Woche vorher anzukündigen.

An einem Tag darf nur eine schriftliche Arbeit geschrieben werden.

In einer Woche sollen in den Jahrgangsstufen 2 bis 10 nicht mehr als 2 schriftliche Arbeiten geschrieben werden.

Die Korrekturzeiten sollen in der Primarstufe eine Woche, in der Sekundarstufe I zwei Wochen nicht überschreiten.

Bei der Korrektur sind in allen Fächern auch die sprachlichen Leistungen und die normgerechte Schreibung von Buchstaben und Ziffern zu berücksichtigen.

Gravierende Verstöße gegen grammatische und orthographische Regeln, schwerwiegende Mängel im Ausdruck und im normgerechten Schreiben können zu Punktabzug führen.

Alle Lehrkräfte der Schule vereinbaren hierzu ein einheitliches Vorgehen, über das die Schüler und Eltern regelmäßig zu informieren sind.

Die Bewertung der Klassenarbeiten soll nach dem dargestellten Schlüssel wie unter Punkt 3 erfolgen.

Klassenarbeiten sind im Unterricht zu besprechen. Die Bewertungskriterien sind zu erläutern. Ob eine schriftliche Berichtigung anzufertigen ist, entscheidet die Lehrkraft.

Schriftliche Arbeiten sind nach erfolgter Auswertung im Unterricht den Schülerinnen und Schülern zur Kenntnisnahme der Eltern mitzugeben sowie von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und in der Schule abzugeben.

Wenn im Einzelfall eine Rückgabe an die Schule in angemessener Frist nicht erwartet werden kann, sind die Erziehungsberechtigten über die Möglichkeit der Kenntnisnahme in der Schule zu informieren.

Klassenarbeiten, Aufgabenstellungen und Bewertungsschlüssel werden in der Schule aufbewahrt und zum Schuljahresende für zwei Jahre in der Schule gelagert.

Zum Ende der 10. Klasse werden in Deutsch und Mathematik zentrale Vergleichsarbeiten geschrieben und bewertet.

Hausaufgaben werden in der Regel nicht benotet. Eine Bewertung ist möglich, wenn die Schülerleistung in der Schule dargestellt wird oder zum Gegenstand einer Leistungsbewertung gemacht wird.

### **3. Bildung von Zeugnisnoten**

Im Jahrgang 2 erfolgt die Leistungsbewertung in Form eines Berichtszeugnisses.

#### Halbjahresnoten

Für die Erteilung von Halbjahresnoten werden alle vom Schüler im Bewertungszeitraum erbrachten Leistungsnachweise herangezogen. Die jeweilige Halbjahresnote ergibt sich aus der Zusammenfassung der unterrichtsbegleitenden Bewertungen und der gewichteten Noten der Klassenarbeiten.

#### Schuljahresnoten

Die Schuljahresnote ergibt sich aus der Zusammenfassung der für beide Schulhalbjahre erfassten Ergebnisse unter Berücksichtigung der jeweiligen Wertigkeit der Noten.

Die Halbjahres- bzw. Schuljahresnote wird als Zensuredurchschnitt ermittelt. Liegt dieser zwischen x,4 und x,6 entscheidet der Fachlehrer unter besonderer Berücksichtigung der Notentendenz sowie der Leistungsentwicklung und des Lernverhaltens des Schülers im Verlaufe des Bewertungszeitraumes und der Schwerpunkte der Leistungsüberprüfung.

Die Notenverwaltung erfolgt ausschließlich digital mit weBBschule.

Die Noten werden regelmäßig zeitnah nach der Vergabe in weBBschule eingetragen.

Die Aktualisierung der Notenverwaltung erfolgt zu nachfolgenden Terminen:

- eine Woche vor 1. Lehrersprechstunde
- eine Woche vor 2. Lehrersprechstunde

### **4. Überprüfung erteilter Noten**

Die Überprüfung erteilter Benotung für Klassenarbeiten erfolgt auf Grund von Nachfrage und Beschwerde Erziehungsberechtigter.

Im Falle von Nachfragen und Beschwerden, die sich auf unterrichtsbegleitende Bewertungen und Zeugnisnoten beziehen können, obliegt die Klärung dem entsprechenden Fachlehrer. Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Ergebnis der Klärung nicht einverstanden, haben sie die Möglichkeit, unter Angabe nachvollziehbarer Gründe schriftlich eine Überprüfung durch die Schulleitung zu verlangen. Der Schulleitung sind dazu auf Anforderung sämtliche im Zusammenhang mit der Benotung erforderlichen Unterlagen durch die Fachlehrkraft vorzulegen.

Die Schulleitung kann die Stellungnahme einer zweiten Fachlehrkraft hinzuziehen. Den Erziehungsberechtigten wird das Ergebnis der Überprüfung in einem Gespräch oder schriftlich mitgeteilt.

### **5. Arbeits- und Sozialverhalten in Zeugnissen**

Für alle Schüler der Jahrgangsstufen 3 bis 9 erfolgt die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens lt. Vorgabe des MBS zum Schuljahresende und in der Jahrgangsstufe 10 zum Schulhalbjahr.

Die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens erfolgt auf der Grundlage von Stufen

1. hervorragend ausgeprägt (1),
2. deutlich ausgeprägt (2),
3. teilweise ausgeprägt (3) und
4. wenig ausgeprägt (4) im Zeugnis.

Die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens wird in weBBschule eingetragen.  
 Die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens wird durch den Klassenlehrer nach Beratung mit den in der Klasse jeweiligen Lehrkräften in der Klassenkonferenz erstellt.

Zeitplan zur Orientierung (variabel, da abhängig vom Schuljahresende)

Termin	Was	Wer
10 Wochen vor Schuljahresende	→ Ausgabe Schülerliste zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens → Fachlehrer bewerten Arbeits- und Sozialverhalten der einzelnen Schüler	→ Klassenleiter
8 Wochen vor Schuljahresende	→ Durchschnittsermittlung der Bewertung	→ Klassenleiter
6 Wochen vor Schuljahresende	→ Abstimmung der Bewertung im Team	→ Klassenleiter

## **6. Allgemeines zu Zeugnissen**

Auf den Zeugnissen dürfen unter „Bemerkungen“ keine Formulierungen enthalten sein, die für den Schüler nachteilig sein können.  
 Eintragungen über die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften u.ä. können vorgenommen werden.

## **7. Schlussbemerkungen**

Die Leistungsbewertung ist Ausgangspunkt für die Förderung des Schülers. Sie bildet die Grundlage für die Gestaltung der Schullaufbahn. Schwerpunkte für die Leistungserziehung sind die Entwicklung von Anstrengungsbereitschaft und die Stärkung des Vertrauens in die eigene Leistungsfähigkeit des Schülers.

Die Leistungsbewertung ist kein Mittel zur Disziplinierung.

Leistungsbewertung und Zensurierung sind stets neu zu durchdenken und in den Mittelpunkt der Arbeit in den Fachkonferenzen zu rücken. Das ist ein bewusster und planmäßiger pädagogischer Prozess.

## **8. Evaluation**

Im Schuljahr 2010/2011 wurden die Grundsätze zur Leistungsermittlung und –bewertung erarbeitet. Sie wurden im Schuljahr 2014/2015 evaluiert, anschließend überarbeitet und aktualisiert. Am 13.07.2015 wurde die überarbeitete Fassung durch die Konferenz der Lehrkräfte beschlossen. Es wurde festgelegt, dass im Schuljahr 2018/2019 diese Grundsätze erneut evaluiert werden.

Das Ergebnis der Evaluierung zeigte, dass ein neues Konzept der Leistungsbewertung auf Grundlage der bisher gültigen Dokumente und Erfahrungen erarbeitet werden soll.

Nach einer Erprobungszeit von einem Kalenderjahr wurde das vorliegende Konzept zur Leistungsbewertung geprüft bzw. Veränderungen eingearbeitet.

Das Konzept wird regelmäßig evaluiert, Aktualisierungen und Veränderungen vorgenommen.

## **9. Konferenzbeschlüsse**

Beschluss der Konferenz der Lehrkräfte 2010  
 Beschluss der Konferenz der Lehrkräfte 13.07.2015  
 Beschluss der Konferenz der Lehrkräfte 15.01.2019  
 Beschluss der Konferenz der Lehrkräfte 06.09.2021  
 Beschluss der Konferenz der Lehrkräfte 06.02.2023  
 Beschluss der Konferenz der Lehrkräfte 13.10.2025

# ANHANG

## Konzept Leistungsbewertung

angepasst der geänderten Verwaltungsvorschriften zur Änderung  
der VV-Leistungsbewertung vom 28.08.2025

„Zur Gewährleistung einer einheitlichen Bewertung legen die Konferenzen der Lehrkräfte die Grundsätze der Leistungsbewertung für die gesamte Schule und die Fachkonferenzen die jeweiligen fachbezogenen Besonderheiten fest.“ (VV Leistungsbewertung, Pkt. 3, Abs. 2)

### Anzahl und Dauer der schriftlichen Arbeiten

#### **Bildungsgang Grundschule und Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ in den Jahrgangsstufen 1 bis 6**

Fach/Lernbereich	Jahrgangsstufe	Mindestanzahl im Schuljahr	Dauer in Minuten
Deutsch [1]	2	2	30
	3	3	30
	4	4	45
	5	4	45
	6	4	60
Mathematik	2	2	30
	3	3	30
	4	3	45
	5	4	45
	6	4	45
Englisch [2]	4	3 [3]	30
	5	4 [3]	45
	6	4 [3]	45
Naturwissenschaften	5	2 bis 3 [4]	30
	6	2 bis 3 [4]	45
Gesellschaftswissenschaften	5	2 bis 3 [4]	30
	6	2 bis 3 [4]	45

[1] In den Jahrgangsstufen 3 werden eine schriftliche Arbeit und in den Jahrgangsstufen 4 bis 6 jeweils beide schriftliche Arbeiten durchgeführt, in denen der Schwerpunkt der Bewertung auf der Rechtschreibung liegt.

[2] Eine der verpflichtenden Arbeiten kann durch eine mündliche Leistungserbringung ersetzt werden. Die Entscheidung trifft die Fachkonferenz.

[3] Für den Bildungsgang der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ sind beginnend ab dem Schuljahr 2020/2021 in der Jahrgangsstufe 4 eine und ab dem Schuljahr 2021/2022 in der Jahrgangsstufe 5 und ab dem Schuljahr 2022/2023 in der Jahrgangsstufe 6 jeweils zwei schriftliche Arbeiten durchzuführen

[4] Die Entscheidung über die Anzahl trifft die Fachkonferenz.

#### **Bildungsgänge der Sekundarstufe I und Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ in den Jahrgangsstufen 7 bis 10**

Fach/Lernbereich	Jahrgangsstufe	Anzahl im Schuljahr	Dauer in Minuten	Gewichtung bei der Bildung der abschließenden Leistungsbewertung in Prozent
Deutsch	7	4	45-90	25
	8	4	45-90	25
	9	4	45-90	25
	10	4	45-135	25

Mathematik	7	4	45-90	25
	8	4	45-90	25
	9	4	45-90	25
	10	3	45-135	25
Englisch [1]	7	4	45	25
	8	4	45	25
	9	3	45	25
	10	3	45	25

[1] In den modernen Fremdsprachen kann pro Jahrgangsstufe jeweils eine der verpflichtenden schriftlichen Arbeiten durch eine mündliche Leistungserbringung ersetzt werden. Die Entscheidung trifft die Fachkonferenz.

### Fächerspezifische Festlegungen der Fachkonferenzen

#### Deutsch

➤ Primarstufe/ Sekundarstufe I: Rechtschreibung/ Grammatik

Note	Abschreib- übungen	Diktat
1	0 Fehler	0 bis 1 Fehler
2	1 bis 3 Fehler	1,5 bis 3 Fehler
3	3,5 bis 6,5 Fehler	3,5 bis 6,5 Fehler
4	7 bis 10,5 Fehler	7 bis 10,5 Fehler
5	11 bis 14 Fehler	11 bis 14 Fehler
6	ab 14,5 Fehler	ab 14,5 Fehler

Jahr- gangs- stufe	Anzahl Diktate/ Abschreib -übungen	Diktat Anzahl der Wörter
2	2	ca. 10/ 20 Wörter – Wortdiktat, Laufdiktat, Diktat: kurze Sätze
3	2	ca. 10/ 20 Wörter - Wortdiktat ca. 20/ 30 Wörter Laufdiktat/ Abschrift, Diktat: kurze Sätze
4	2	
5	2	ca. 40/ 50 Wörter Laufdiktat/ Abschrift, ca. 30 Wörter Diktat
6	2	
7/8	2	ca. 50/ 60 Wörter Diktat
9/10	2	ca. 70/80 Wörter Diktat

- Primarstufe: Umgang mit Texten/ Lesen  
 ➤ Sekundarstufe I: Literatur

Zur Beurteilung der Leseleistungen bzw. eines Gedichtvortrages werden folgende Kriterien herangezogen:

Leseleistung	Gedichtvortrag
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherheit</li> <li>▪ Tempo</li> <li>▪ sinnentsprechendes Lesen/Sinnerfassung</li> <li>▪ Ausdruck/Betonung</li> <li>▪ Verständnis von Texten</li> <li>▪ Arbeit mit Kindern- und Jugendbüchern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Textsicherheit</li> <li>▪ Lautstärke</li> <li>▪ Aussprache</li> <li>▪ Betonung</li> <li>▪ Mimik und Gestik/Körperhaltung</li> </ul>

## Sachkunde

- Jahrgangsstufen 3 und 4

Es erfolgen mündliche Leistungskontrollen, welche aufgabendifferenziert gestellt und benotet werden. Schriftliche Leistungskontrollen werden angekündigt, wenn sie zeitlich bzw. inhaltlich umfassender sind. Dem Niveau des Lese- und Schreibvermögens des einzelnen Schülers ist Rechnung zu tragen.

## Mathematik

- Primarstufe

Jgst.	Arithmetik/ Geometrie		
	Anzahl	Termin	Zeitumfang
2	1	je Halbjahr	30 Minuten
3	1	je Halbjahr	30 Minuten
4	1	je Halbjahr	45 Minuten
5	2	je Halbjahr	45 Minuten
6	2	je Halbjahr	45 Minuten

➤

- Sekundarstufe I

Jgst.	Arithmetik			Geometrie		
	Anzahl	Termin	Zeitumfang	Anzahl	Termin	Zeitumfang
7	2	je Halbjahr	45 Minuten	1	je Halbjahr	45 Minuten
8	2	je Halbjahr	45 - 90Minuten	1	je Halbjahr	45 Minuten
9	2	je Halbjahr	45 - 90Minuten	1	je Halbjahr	45 Minuten
10	1	je Halbjahr	45 Minuten/ 135 Minuten	1	1. Halbjahr	45 Minuten

## Englisch

- Jahrgangsstufen 4, 5 und 6
- Sekundarstufe I

Fachspezifische Kompetenzbereiche für die Bewertung der Englischleistungen sind:

- Hörverstehen
- Sprechen
- Lesen
- Schreiben
- Vokabelkenntnisse.

Eine entsprechende Notenbucheinteilung wird vorgenommen.

Jgst.	Anzahl	Termin	Zeitumfang
4	1	je Halbjahr	30 Minuten
5	1	je Halbjahr	45 Minuten
6	1	je Halbjahr	45 Minuten
7	1	je Halbjahr	45 Minuten
8	1	je Halbjahr	45 Minuten
9	1	je Halbjahr	45 Minuten
10	1	1. Halbjahr	45 bis 90 Minuten
	1	2. Halbjahr	45 bis 90 Minuten

## Gesellschaftswissenschaften

- Jahrgangsstufen 5/ 6

Jgst.	Anzahl	Termin	Zeitumfang
5	1	je Halbjahr	30 Minuten
6	1	je Halbjahr	45 Minuten

Ab Jahrgangsstufe 5 werden die Schüler auf Schülervorträge vorbereitet. Diese werden nach Ermessen des Lehrers bewertet.

Die Eintragung der Zensuren im Notenheft wird durch Benennung der bewerteten Schwerpunkte (Thema, evtl. Mitarbeit, evtl. Fleiß, Lernerfolgskontrollen, schriftliche Arbeiten, Schülervorträge, Heftführung, Hausaufgaben usw.) kenntlich gemacht.

## Naturwissenschaften

➤ Jahrgangsstufen 5/ 6

Jgst.	Anzahl	Termin	Zeitumfang
5	1	je Halbjahr	30 Minuten
6	1	je Halbjahr	45 Minuten

Ab Jahrgangsstufe 5 werden die Schüler auf Schülervorträge vorbereitet. Diese werden nach Ermessen des Lehrers bewertet.

Die Eintragung der Zensuren im Notenheft wird durch Benennung der bewerteten Schwerpunkte (Thema, evtl. Mitarbeit, evtl. Fleiß, Lernerfolgskontrollen, schriftliche Arbeiten, Schülervorträge, Heftführung, Hausaufgaben usw.) kenntlich gemacht.

Im Bereich Naturwissenschaften werden mündliche und schriftliche Lernerfolgskontrollen sowie Tests nach Ermessen des Fachlehrers durchgeführt.

Tests (schriftlich und mündlich) weisen einen hohen Anteil von visuellen Darstellungen und eine Auswahl von Antwortmöglichkeiten aus.

## Wirtschaft – Arbeit – Technik

➤ Jahrgangsstufen 5/6

In den Jahrgangsstufen 5/6 wird der WAT-Unterricht in den Bereichen Schulgarten und Werkstatt erteilt.

Die Halbjahres- bzw. Jahresendnote setzt sich wie folgt zusammen:

	1. Halbjahr			2. Halbjahr		
	Theorie	Praxis Schulgarten	Praxis Werkstatt	Theorie	Praxis Schulgarten	Praxis Werkstatt
Anzahl Noten	1	1	3	1	3	3

➤ Jahrgangsstufen 7/8

In den Jahrgangsstufen 7/8 wird der WAT-Unterricht in den Bereichen Schulgarten/Werkstatt und Hauswirtschaft halbjahresweise erteilt.

Die Benotung wird wie folgt vorgenommen:

	Schulgarten/Werkstatt		Küche	
	Theorie	Praxis	Theorie	Praxis
Anzahl Noten	2	4	2	4

➤ Jahrgangsstufe 9

	1. Halbjahr			2. Halbjahr		
	Praxislernen		LBV	Praxislernen/ SBP		LBV
	Theorie	Praxis		Theorie	Praxis	
Anzahl Noten	3	4	3	3 (Praktikumsmappe SBP)	4	3

➤ Jahrgangsstufe 10

	1. Halbjahr			2. Halbjahr		
	Praxislernen		LBV	Praxislernen		LBV
	Theorie	Praxis		Theorie	Praxis	
Anzahl Noten	3	4	3	1	4	3

## Sport

- Primarstufe
- Sekundarstufe

Folgende Kriterien bilden die Grundlage für die Leistungsermittlung und Bewertung:

- Vollständigkeit der Sportsachen (→Belehrung: 3x ohne Sportsachen Note 6)
- Geräteturnen (nach Ermessen des Lehrers)
- Leichtathletik
- Spiele
- Grundübungen.

Dazu wurde in der Fachkonferenz eine Bewertungstabelle erarbeitet.

Die Leistungen in den Disziplinen der Leichtathletik werden auf der Grundlage der Wertetabellen benotet.

Bei der Bewertung der sportlichen Leistungen wird die Leistungsfähigkeit des einzelnen Schülers berücksichtigt und ggf. individuelle Alternativen angeboten. Eine Leistungsverweigerung wird mit der Note 6 bewertet. Das Fehlen der Sportsachen hat zur Folge, dass der Schüler nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen kann und das einer nicht erbrachten Leistung gleichzusetzen ist.

Die Leistungen der Schüler, die am Schwimmunterricht teilnehmen, werden pro Halbjahr 2mal benotet.

Bei der Leistungsbenotung in der Disziplin Spiele stehen die allgemeine Bewegung, die Grundfertigkeiten (z.B. Werfen, Fangen), die Regelkenntnisse und –einhalten sowie Fairness und Teamgeist im Vordergrund.

Die Leistungen des Schulcrosslaufes und den einzelnen Disziplinen des Schulsportfestes werden entsprechend benotet. Für den Mittelstreckenlauf werden eine Mitarbeit- und eine Leistungsnote erteilt. Alle im Fach Sport erteilte Noten sind gleichwertig.

## Musik

- Primarstufe

Fachspezifische Kompetenzbereiche für die Bewertung sind:

- Singen (Einhaltung der Melodie, der Rhythmik, des Tempos)
- Text (Textsicherheit)
- Musikhören (Heraushören von Instrumenten, musikalischen Ausdrucksmitteln, Formmerkmalen, Erkennen von Motiven)
- Instrumentalkunde
- Rhythmik und Bewegung

- Sekundarstufe

Fachspezifische Kompetenzbereiche für die Bewertung der Musikleistungen in den Klassen 7 bis 10 sind:

- Singen (Einhaltung der Melodie, der Rhythmik, des Tempos)
- Text (Textsicherheit)
- Musikhören (Heraushören von Instrumenten, musikalischen Ausdrucksmitteln, Formmerkmalen, Erkennen von Motiven)
- Schriftliche Leistungsermittlungen (bis zu 4 pro Halbjahr)
- Rhythmik und Bewegung

Diese Bereiche sind auch als Einteilung im Notenheft vorzunehmen.

## Kunst

- Primarstufe
- Sekundarstufe

Folgende Kriterien bilden die Grundlage für die Leistungsermittlung und Bewertung

- Arbeitsmittel (Zeichenblock A3 / A4, Wasserfarben (Tempera – Töpfe oder Tuben), mind. 3 verschiedene Pinsel, Wasserbecher, Mischpalette, Lappen) pro Halbjahr 2 Noten
- Schülerarbeit: zwei Noten
  1. Note: Umsetzung des Themas, Idee, Inhalt
  2. Note: Farbige Ausführung: Farbauftrag, Verwendung der Materialien, Sauberkeit)